



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

eine weibliche nackte Gestalt mit Fledermausflügeln, ein Modellirholz in der Hand, einen Pinsel als Haarpfedel, auf einer Kugel sitzend. Die Figur mit nachdenklich zusammengezognen Gliedmaßen ist sehr fein komponirt.

In Rom ist eine Bildhauerschule aus aller Herren Ländern. Eine Selbstbildnißbüste hat Kopf dorthier gesandt, sie ist mit französisirender Feinheit in der plastischen Form gearbeitet. Ein kräftiger Athlet von polykletischer Gedrungenheit ist von Katsch. Der limonenverkaufende nackte Knabe von Emil Fuchs ist nicht viel mehr als ein tüchtiger Akt. Die Bildnißbüsten von Ciffariello, höchst energisch charakterisirt, haben malerische Wirkung und sind doch plastisch gesehen. Mariano Benlliures Mädchenköpfe und die Köpfe zweier Kinder zeigen ebenfalls, wie gut die Südländer das Farbige und die kräftigen Licht- und Schattenwirkungen in ihren Köpfen mit rein plastischen Mitteln herauszubringen wissen. Die reiche Bronzevase desselben Künstlers ist sehr zierlich und fein in den Einzelheiten, aber im ganzen etwas zu unruhig. Sehr schön ist die Terralotte von Carlo, ein arabischer Schüler, der mit untergeschlagenen Beinen sitzend eifrig schreibt. Guten Humor zeigt der Mailänder Emilio Risi. Er hat einen römischen Spießbürger dargestellt, der sich selbst eine Gans eingekauft hat und sie unter seiner Toga versteckt nach Hause trägt, was aber seinen Stolz als civis romanus nicht im mindesten beeinträchtigt.

Aus den andern Ländern ist die plastische Abteilung der Ausstellung nur sehr spärlich beschickt. Ein elegantes kleines Reiterbildniß ist von de Breefe in Brüssel gesandt. Ford hat sein Shelleydenkmal ausgestellt: auf einer Grabplatte, die von Bronzelöwen getragen wird, ruht die Marmorfigur eines nackten toten Jünglings. Vor der Platte sitzt die Bronzeplastik der trauernden Poesie. Das Werk ist ansprechend, ohne sehr bedeutend zu sein. Interessant ist eine nackte, Harfe spielende männliche Gestalt, die Melodie vorstellend, von Kellock Brown in Glasgow. Der pastose Vortrag in der schottischen Malerei hat, wie dieses Werk zeigt, auch auf die Behandlungsart der schottischen Plastik eingewirkt.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Geldkrisen und Volkswirtschaft. „Sobald [im Verkehr zwischen England und Indien] eine Krisis ausbricht, zeigt sich, daß unverkaufte Baumwollenwaren in Indien lagern, und daß andererseits in England nicht nur unverkaufte Vorräte indischer Produkte liegen, sondern daß ein großer Teil der verkauften und verzehrten Vorräte noch gar nicht bezahlt ist. Was daher als Krise auf dem Geld-

Grenzboten IV 1893

markt erscheint, drückt in der That Anomalien im Produktions- und Reproduktionsprozeß selbst aus" (Karl Marx, Das Kapital, 2. Band, S. 306.) Daß die Ursachen jeder Geldkrisis volkswirtschaftlicher Natur sind, weiß heutzutage jeder Finanzmann, aber nur selten und schüchtern werden diese volkswirtschaftlichen Ursachen in den Zeitungen und den Parlamenten erörtert, und so erlebt denn die Welt, vielleicht zum erstenmale, seitdem es Kulturnationen giebt, das sonderbare Schauspiel, daß die Kulturwelt über Übel klagt, ohne für deren Beseitigung etwas zu thun, daß sie wartet, bis „es“ von selber werde besser werden, obwohl es sich um Übel handelt, die schlechterdings nicht von selber besser werden können. Ein recht hübsches Beispiel für diese moderne Praxis bietet die Finanzlage Italiens dar, von der die Neue Freie Presse dieser Tage im Handelsteile sagte, sie sei augenblicklich der dunkelste Punkt am Börsenhimmel; aus London erfährt man, daß Italien dort, sowie auch in Paris und Berlin kürzlich einer Anleihe wegen angeklopft habe und abgewiesen worden sei. Wie kommt es, daß unsre Zeitungen, die über Lumpereien wochen- und spaltenlang salbadern, kein Eckchen übrig haben für eine Sache, die soviel tausend Reichsbürger als Inhaber italienischer Wertpapiere so nahe angeht? Wir kennen die Gründe. Aber da für uns diese Gründe keine Geltung haben, so wollen wir den lehrreichen und wichtigen Thatbestand, um den es sich hier handelt, wieder einmal aufdecken.

Italien erzeugt nicht so viel Nahrungsmittel, daß sich seine in den letzten Jahrzehnten zu stark angewachsene Bevölkerung daran satt essen könnte, und es hat auch nicht Natur- und Industrieerzeugnisse genug zur Ausfuhr übrig, mit dem Erlös daraus das Fehlende beschaffen zu können. Die Ausfuhr würde, zusammen mit dem Gelde, das die Touristen ins Land bringen, wahrscheinlich hinreichen, wenn zwei Dinge nicht wären: der bewaffnete Friede und die Schmarozer; letztere sind teils Inhaber von Sinekuren, überflüssigen Beamten- und Professorenstellen, teils Panamisten, Spitzbuben, die dem Volke seine Ersparnisse stehlen, um sie zu verprassen. Ein großer Teil der Volksarbeit wird dazu verwendet, nicht Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, sondern Gewehre zu kaufen, Panzerschiffe zu bauen und der Genußsucht jener Schmarozer zu fröhnen. Da ein Volk, das seine eignen Bedürfnisse nicht mehr zu befriedigen vermag, noch weit weniger die Steuern für ein anspruchsvolles Staatswesen aufbringt, so muß man Anleihen aufnehmen, deren Zinsen wiederum nur mit Hilfe neuer Anleihen bezahlt werden können. Das geht bei Staaten wie bei Privatleuten wohl eine Zeit lang, aber nicht lange, und Italien steht augenblicklich auf dem Punkte, wo es nicht mehr geht. Nun erwägt man die progressive Einkommensteuer und Einschränkungen des Militärbudgets, allein bei der Übermacht, ja Allmacht der Klassen, die durch diese beiden Maßregeln getroffen werden würden, ist es nicht wahrscheinlich, daß es zu einer von ihnen kommt. Vielleicht greift man auf die Wahlsteuer zurück, diese grausame Steuer, wie die Neue Freie Presse sie nennt; es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß sich mit diesem Folterwerkzeuge dem Volke noch etwas Erkleckliches wird abpressen lassen.

Bei dieser Lage der Dinge ist es klar, was die Inhaber von „Italienern“ thun müßten, um sich Zins und Kapital zu sichern. Sie müßten dem König Humbert raten, alle Sinekuren abzuschaffen, die der Banca Romana befreundeten Onorevoli aufhängen zu lassen, statt der Alique, die sich jetzt Parlament nennt, eine auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende wirkliche Volksvertretung zu berufen, wenn er nicht den Mut hat, absolut zu regieren, seine unnützen Panzerschiffe als altes Eisen zu verkaufen und seine Landarmee auf die Hälfte herab-

zusehen; sie wäre dann immer noch groß genug, im Ernstfalle zum zehntenmale zu beweisen, daß am italienischen Soldaten der gute Wille, das edle Pathos in Wort und Geberde, der Federbusch samt dem Troddel- und Bänderpuß das beste sind. Die Italiener haben ihre herrlichen Naturgaben, die sie uns schätz- und liebenswert machen, aber Kriegstüchtigkeit gehört nicht dazu und kann ihnen nicht künstlich eingimpft werden.

Wir wissen nun zwar, daß und warum die Besitzer italienischer Papiere niemals so sprechen werden, aber wir sehen nicht ein, warum in einer wichtigen Sache statt der geschraubten Redensarten, mit denen die Nächstbeteiligten die Wahrheit verhüllen müssen, nicht auch einmal zur Abwechslung diese Wahrheit von Unbeteiligten schlecht und recht herausgesagt werden sollte. Kommt es nicht zu einer gründlichen Reform, so haben die Italiener nur einen einzigen Ausfuhrartikel, dessen Produktion möglicherweise noch so weit gesteigert werden könnte, daß sie hinreichte, die italienischen Finanzen noch einmal flott zu machen: den Wein. Aber woher sollten die Abnehmer kommen? Wir Deutschen könnten sie wohl stellen, wenn sich unser Volk von Bier und Schnaps zum Rotwein bekehren wollte. Aber dann würden sich mit den rheinischen Weinbauern die bairischen Hopfenbauern, die ostelbischen Bremmer, die Gerstenbauer und die Brauer ganz Deutschlands verbünden, einen Sperrzoll auf ausländische Weine durchzusetzen.

Die neue preußische Wahlordnung. Das neue „Reglement“ für die Ausführung der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus liegt vor. Es ist veranlaßt worden durch das Gesetz vom 29. Juni 1893, das das Wahlverfahren für das preußische Abgeordnetenhaus abändert. Für sich allein aber ist dieses Gesetz, wie manche andre solche Flickgesetze, so schwer verständlich, daß selbst einem Kenner des interessanten preußischen Wahlrechts die Deutung seiner diplomatisch abgezikelten Sätze nicht ganz leicht wird. So ist denn die von dem Minister des Innern in jenem „Reglement“ gegebene Auslegung sehr dankenswert; sie läßt die Änderung erst deutlich hervortreten.

Bekanntlich ist die Neuordnung des preußischen Wahlrechts eine Folge der Steuerreform. Und da ist es nun merkwürdig, zu sehen, wie der Einfluß dieser Reform das Wahlrecht in einer Richtung fortbewegt, die man zunächst gar nicht vermuten sollte. Das preußische Abgeordnetenhaus wird nämlich dadurch den Provinziallandtagen ähnlich gemacht. Der ehemalige vereinigte Landtag aus den vierziger Jahren war nichts als ein Auszug aus den Provinziallandtagen; nach dem neuen Gesetze ist wenigstens die Wahlberechtigung zum Abgeordnetenhaus auf ähnliche Grundlagen gestellt, wie sie für die Gemeinden und die Gemeindeverbände, also mittelbar auch für die Provinziallandtage gelten.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus geschehen in drei Klassen, in die die Wähler jedes Wahlbezirks oder jeder Gemeinde eingeteilt wurden. So ist es auch jetzt geblieben. Während aber früher die drei Klassen auf Grund der direkten Staatssteuern der Urwähler abgegrenzt wurden, sollen vom 1. April 1895 an nicht nur die direkten Staatssteuern, sondern auch die direkten Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern berücksichtigt werden. Für die nächste, bald bevorstehende Neuwahl des hohen Hauses bleibt es also noch beim Alten. Aber von dem Zeitpunkt an, wo der Staat keine Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mehr erhebt, verstärkt sich das staatliche Wahlrecht des Staatsbürgers auch durch seine direkten Gemeinde- und Gemeindeverbandssteuern. Nun giebt es immer noch einige glückliche Gemeinden, wo solche Steuern gar nicht erhoben werden. Da sollen

dem Wähler aber doch die ideellen Steuerfätze zu gute gerechnet werden, nach denen die Veranlagung erfolgen würde, wenn eben nicht die Gemeinde so glücklich wäre, sie nicht zu brauchen. Diese ideellen Steuerfätze sind aber eben die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, die der Staat zwar noch fortwährend veranlagt im Interesse der Gemeinden, aber künftig für sich selbst nicht mehr erheben wird. Auf gleicher Grundlage beruht das Wahlrecht in den Gemeinden, namentlich in den Städten der preußischen Monarchie. Auch hier wird die Wahlberechtigung gegründet auf die direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern.

Würde das Wahlrecht jetzt neu aus dem Nichts konstruiert und nur die Bedingung gestellt, daß es sich nach der Steuerkraft des Wählers abstuft, so würde man leicht dazu kommen, das staatliche Wahlrecht nach den Staatssteuern, das Gemeindewahlrecht nach den Gemeindesteuern zu berechnen. So ist die Entwicklung aber nicht gewesen. Das Gemeindewahlrecht in Preußen hat sich immer nach der gesamten Steuerkraft bemessen, sowohl der vom Staat als der von Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Anspruch genommenen; das staatliche Wahlrecht hat allerdings früher nur nach den Staatssteuern gefragt, jetzt aber, nach dem neuen Gesetz vom 29. Juni 1893, giebt auch für das staatliche Wahlrecht die gesamte Steuerkraft des Wählers den Maßstab für seine Berechtigung an, gerade wie im Gemeindewahlrecht.

Somit ist jetzt überall in unsrer Gesetzgebung der Grundsatz verlassen, den man aus den jetzt veränderten Bestimmungen wohl hätte herauslesen können, nämlich daß die Wahlberechtigung gleichsam ein Äquivalent für die Leistung sei, die der Wähler als Steuerzahler macht: „Soviel Steuern du mir giebst, soviel Wahlrecht gebe ich dir.“ Jetzt heißt es: „Soviel Steuern du mir oder einem andern öffentlichen Verbands meiner Art giebst, soviel Wahlrecht gebe ich dir.“ Es kommt nicht mehr darauf an, wieviel der Wähler zu dem Verbands steuert, worin er wählt, sondern wieviel er überhaupt steuert, mit andern Worten, welche wirtschaftliche Kraft er im Gemeinwesen darstellt. Das ist entschieden ein richtiger und gesunder Gedanke, wenigstens für das Wahlrecht in den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und dem preußischen Staate, wenn auch nicht für das Reichstagswahlrecht.

Das Reichstagswahlrecht ist für jeden Deutschen gleich, ohne Rücksicht darauf, ob er seinem Heimatstaat oder seiner Heimatgemeinde oder sonst wem mehr oder weniger Steuern zahlt. Denn im Reiche ist das, was der Einzelne steuert, seine eigne Person, der Militärdienst. Das Reich ist in dieser Hinsicht eine ideale Vereinigung aller insoweit gleichberechtigten Bürger der Einzelstaaten. Die preußischen Gemeinden und Gemeindeverbände dagegen sind ideale Vereinigungen wirtschaftlicher Kräfte, die allerdings durch Bürger vertreten werden müssen. Der preußische Staat endlich nahm früher die Stelle ein, die jetzt das Reich einnimmt. Nach der Gründung des Reichs haben sich viele seiner Einrichtungen in einer Richtung entwickelt, die, wenn gehörig fortgesetzt, auf den Gemeindeverband trifft. So jetzt bei dem Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus. Es kann ja auch nicht anders sein. Die Einrichtungen des preußischen Staates müssen sich allmählich ändern, nachdem er ein Glied des deutschen Reichs geworden ist, und der Grundsatz, wonach er sich ändern muß, ist angedeutet in den Einrichtungen seiner Gemeinden und Gemeindeverbände.

Noch in andern Punkten hat das neue Wahlgesetz Änderungen geschaffen. Die drei Klassen der Urwähler wurden früher so gefunden, daß die gesamten

Steuern aller Urwähler in einer Gemeinde zusammengerechnet wurden, auch wenn die Gemeinde so groß war, daß mehrere Urwahlbezirke gebildet werden mußten. Dann wurde die Summe durch drei geteilt und der Urwähler der ersten oder der zweiten oder der dritten Klasse eingereiht, je nachdem er mit seinen Steuern im ersten, zweiten oder dritten Drittel stand. So erhielt also der Urwähler auch in solchen großen Gemeinden zunächst gleichsam eine Marke als Wähler erster, zweiter oder dritter Klasse. Wurde nun darauf die Gemeinde in Urwahlbezirke geteilt, so konnte es dahin kommen, daß in einem Urwahlbezirke mehr Wähler erster Klasse waren als zweiter oder gar dritter, wenn nämlich in der Stadt die wohlhabenden und die ärmeren Wähler getrennt in zwei verschiedenen Stadtteilen wohnten. Oder es konnte vorkommen, daß in einem solchen Urwahlbezirke ein einziger Wahlmann für sich die erste Klasse bildete, während er durchaus nicht so wohlhabend war, als ein Urwähler der ersten Klasse in einem andern Urwahlbezirke derselben Stadt, der sich mit einer ganzen Anzahl andrer Urwähler in das Recht zu teilen hatte. Deshalb hat das neue Gesetz bestimmt, daß fortan die drei Klassen überall nach Urwahlbezirken berechnet werden. Hierbei sollen dann für die Wähler, die gar keine Steuern zahlen, doch drei Mark Steuern auf die Person in Rechnung gestellt werden, damit nicht gleichsam eine Überwältigung der Steuerfreien in armen Stadtteilen durch einen oder mehrere einzelne dort wohnende Reichen eintrete. Damit aber dies wieder nicht zu einer Übermacht der Steuerfreien führen könne, ist endlich bestimmt, daß die Steuerfreien jedenfalls in der dritten Klasse zu stimmen haben, also auch dann, wenn sich die Summe der angenommenen Dreimarksteuersätze im einzelnen Falle in eine höhere Klasse hinauffchieben würde.

Man sieht, zu welch verzwickten Bestimmungen hier das Bestreben geführt hat, möglichst Gerechtigkeit walten zu lassen. Es zeigt das aber nicht etwa an, daß das ganze System fehlerhaft sei, sondern es ist nichts weiter als die Folge der Thatsache, daß zwar die Grundlage dieses Wahlrechts durch wirtschaftliche Kräfte gebildet wird, daß aber dennoch die wirtschaftlichen Kräfte durch Personen vertreten sein müssen. Es ist das ein in der Sache selbst liegender unvermeidlicher Widerspruch. Man darf deshalb nicht der Versuchung nachgeben, dem ganzen System des abgestuften Wahlrechts den Abschied zu geben. Dieses Wahlrecht ist eben berechtigt und notwendig in den öffentlichen Vereinigungen, die wie die Gemeinden und Gemeindeverbände höherer und niedrer Art auf solchen Grundlagen beruhen.

Sechs Wochen in Genf. Ich hatte diesen Sommer Gelegenheit, sechs Wochen in Genf zuzubringen und dort neben manchem andern auch das politische und gesellschaftliche Leben und Treiben zu beobachten. Nun sind freilich gerade die Sommermonate nicht besonders hierzu geeignet; wer irgend kann, flüchtet sich in die Berge oder aufs Land, und selbst die begeistertsten Politiker vermögen auf die Dauer einer Hitze von fünf und zwanzig bis dreißig Grad Reaumur nicht zu widerstehen. Immerhin kann man viel sehen und hören, namentlich aber mancherlei aus den Zeitungen herauslesen.

Der erste und bleibende Eindruck, den man in Genf erhält, ist der, daß wir Deutschen nicht beliebt sind. Der stolze Republikaner mit seinen paar Quadratmeilen Landes, die fest von Frankreich umschürt sind und von seiner Gnade leben, blickt mit einer gewissen Verachtung auf uns „Untertanen“ eines Monarchen herab und sieht uns daraufhin an, ob wir nicht etwa zum Zeichen unsrer Sklaverei

einen Nasenring oder eine Handschelle tragen. Das deutsche Geld nimmt er aber mit demselben Vergnügen wie das französische und das schweizerische. Vor Frankreich liegt alles auf den Knien. „Die Genfer sind französischer als die Franzosen,“ sagte mir ein Einheimischer. In den Genfer Zeitungen beschäftigen sich gewöhnlich nicht nur die Leitartikel mit Frankreich und französischen Zuständen, sondern man liest auch fast in jeder Nummer eine ausführliche politische Korrespondenz aus Paris, bisweilen auch noch eine zweite, die mehr gesellschaftliche und literarische Verhältnisse behandelt. Deutschland wird mit wenigen Zeilen, meist ein paar Despatches abgethan, manchmal findet man auch gar nichts oder eine Nachricht, die gerade nicht geeignet ist, die Achtung der Leser vor uns zu erhöhen, z. B. daß ein Rittmeister einen Husaren mit drei Tagen Mittelarrest bestraft habe, weil er ein königliches Dienstpferd durch ein starkes Schimpfwort gekränkt habe. Von unsrer sozialen Gesetzgebung, von unsern Wohlfahrts-Einrichtungen, die der stolzen Republik zum Muster dienen könnten (ihre Postbeamten haben z. B. keinen Anspruch auf Pension und geben Konzerte zu Gunsten ihrer eignen Pensionskasse), hört man nichts.

Interessant war der Verlauf eines Streites zwischen der französischen und der Genfer Presse über den Rücklauf des Genfer Bahnhofes und des auf Genfer Gebiet liegenden Teils der Bahn Paris=Lyon=Mittelmeer; der Zwischenfall auf dem Genfer Bahnhof im vergangenen Jahre hatte die verschiedenen Parteien Genfs aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und auf das Bedenkliche der bestehenden Verhältnisse hingewiesen, sodaß jetzt von allen lebhaft für einen Ankauf des Bahnhofes durch den Genfer Staat gewirkt wird. Darüber große Erregung bei den Franzosen, die Genf schon als französische Stadt betrachten. Eine Zeitung, die in Unnemasse erscheinende Tribune Savoienne, verstieg sich zu folgendem Erguß: „Das ist nur eine Episode in dem hundertjährigen Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland, zwischen dem räuberischen Germanen und dem edeln, ritterlichen Kelten. Und hier konzentriert sich der Kampf um das, was von dem Freistaate Calvins, von der Stadt übrig ist, die sich gegen ihre Herren und gegen ihr Vaterland empört hat. Wir achten die Verträge mehr als unsre Nachbarn und denken jetzt gar nicht daran, die einst von Savoyen losgerissenen Landstriche wieder unter unsre Gewalt zu bringen. Wir wollen Herren in unserm Hause sein — das wird unser Ruf sein, wie es der der Genfer ist. Weder die Schweiz noch Savoyen gehören Genf. Wir werden es beweisen. Ja, der Bahnhof der Gesellschaft Paris=Lyon=Mittelmeer darf nicht länger auf fremdem Gebiete sein, er muß auf französischem Gebiet errichtet werden. Bei derselben Gelegenheit werden wir euch eure »Schmalspurbahnen« und eure »Pferdebahnen« zurückgeben. [Genfer Gesellschaften haben diese Verkehrsmittel ins Leben gerufen, die auch eine Menge französischer Orte bezühen.] ... Seid Herren in euerm Hause, ihr sittenstrengen und heuchlerischen Mumien, ihr Wechselr, ihr geizigen Handelsleute und Spieler. Ihr seid ein altes Volk, alt durch eure Laster, alt durch eure Gedanken! Ihr braucht Ruhe und Stille, die den Kranken und Greisen so lieb sind. Keine Fremden, kein Handel, keine Industrie mehr! Wir werden uns freuen, euch zu befriedigen. Dann könnt ihr in euerm endgiltig gestorbenen Genf schlummern und gefaltlosen Trugbildern nachlaufen unter dem Lärm, den die Pferdchen des Kursaals [eine Art Hazardspiel] machen. Ein Allobroger.“

Ich habe vergeblich nach einer Abfertigung dieser französischen Unverschämtheit gesucht. Den Deutschen gegenüber würde man sie sofort gefunden haben. Aber Frankreich ist eine Republik, und Deutschland eine Monarchie! Selbst wenn man

die engen Bande der Sprache und der Staatsverfassung berücksichtigt, die die französische Schweiz mit Frankreich verknüpfen, läßt sich die Nichtachtung Deutschlands, deutschen Wesens und deutschen Geistes nicht rechtfertigen. Wenn die Unabhängigkeit der Schweiz und besonders die des offen daliegenden Genf von jemand bedroht ist, so ist sie es von Frankreich, das schon im Jahre 1870 die Absicht hatte, Genf zur Hauptstadt eines französischen Departements du Lac Léman zu machen, während Deutschland nie daran denken wird, seine Hand auf schweizerisches Gebiet zu legen. Man hat das im Jahre 1870 sehr wohl begriffen, und in keiner Stadt der Schweiz hatte damals Deutschland wärmere Sympathien als in Genf. Die Armee der Schweiz wird auch schwerlich genügen, einem ernstlichen Angriff Frankreichs zu widerstehen, trotz aller Sperrforts und aller Anstrengungen der Schweizer. Auch die religiösen Interessen weisen Genf auf Deutschland hin; die stolze Stadt Calvins wird immer mehr vom Katholizismus bedroht; in der Stadt halten sich Katholiken und Reformirte gerade noch die Wage, im ganzen Kanton aber giebt es infolge der starken französischen Einwanderung aus dem katholischen Savoyen bereits mehr Katholiken als Reformirte.

Von politischem Leben war in jenen Wochen wenig zu spüren; nur zwei An-
gelegenheiten brachten etwas Bewegung in das politische Stillleben, die Agitation der Abolitionisten für Abschaffung der Bordelle und die Abstimmung des ganzen Schweizer Volkes über das Schächtverbot. Seit Jahren bemüht sich eine eifrige Partei in Genf vergeblich, dem Unwesen der unter staatlicher Aufsicht stehenden Bordelle zu steuern; die Regierung untersucht, kommt aber zu keinem Entschluß. So ist schließlich den Leuten die Geduld ausgegangen, sie veranstalten öffentliche Versammlungen und suchen dadurch einen Druck auf die Behörden auszuüben. Eine solche zahlreich von Männern und Frauen besuchte Versammlung wurde Ende Juli im Reformationsaal abgehalten, einem Raume, der weit über tausend Menschen faßt. Die einleitenden Worte sprach ein Geistlicher; sie waren treffend und gut. Dann ergriff der eigentliche Redner des Abends, ein Ingenieur M., das Wort und zog in der leidenschaftlichsten Weise gegen den Chef der Polizei und Justiz los, zu dessen Geschäftsbereich die Angelegenheit gehört. Er begnügte sich dabei nicht, die frühern Handlungen dieses Beamten zu kritisiren, sondern verdächtigte auch alles, was er noch thun würde, in einer Weise, die uns Deutsche, die wir doch durch Herrn Eugen Richter nicht gerade verwöhnt sind, wahrhaft empörte, sodaß wir uns nach einem aufsichtsführenden Polizeibeamten umschauten. Den giebt es aber in der freien Schweiz nicht. Der Redner erging sich dabei in Einzelheiten, die auch nur anzudeuten sich die Feder sträubt. Trotzdem harrete der weibliche Teil der Zuhörer, der durchaus nicht nur das kanonische Alter hatte, ruhig aus. Besonders merkwürdig war es, zu hören, daß die Abiturienten des Genfer College ihre Prüfung nicht besser zu feiern wissen, als durch einen Besuch in den verurtheilten Häusern, und daß die Behörde ein Mädchen, das einem solchen Hause entflohen war, gezwungen hat, wieder dahin zurückzukehren, weil sie der Zuhälterin noch einige achtzig Franken schuldig war. Die Genfer Presse verurtheilte das Vorgehen der Abolitionisten allgemein und meinte, sie machten dadurch die Sache nur noch ärger, als sie sei. Ich erhielt den Eindruck, daß die an der Spitze stehenden Männer den besten Willen, aber keine besonders geschickte Hand haben.

Interessanter war die Haltung der Presse und überhaupt der romanischen Bevölkerung gegenüber der Abstimmung über das Schächtverbot. Diese Angelegenheit hat eine ziemlich lange Vorgeschichte. In der Schweiz ist es verboten, die Tiere ohne vorhergehende Betäubung zu töten; nur den Juden hat man dies nach-

gelassen. Eine Anzahl von Tierschutzvereinen agitirte dagegen und suchte die An gelegenheit in ihrem Sinne durch die einzelnen Kantone zu regeln. Dagegen erhob die Gesamtvertretung der Schweiz Einspruch und erklärte die Ordnung der An gelegenheit für Bundesache. Nun sammelten die Gegner des Schäch tens 50 000 Stimmen und verlangten ein Volksreferendum, und das Schweizervolk nahm am 20. August mit einer Mehrheit von ungefähr 60 000 Stimmen das Verbot des Schäch tens an. Den Ausschlag gaben die deutschen Kantone, in denen die Juden den Viehhandel in den Händen haben. Die romanischen Kantone, in denen es nur wenig Juden giebt, wollten von dem Verbot nichts wissen; sie sahen in der ganzen Agitation nur das Aufsteigen der antisemitischen Bewegung auf Schweizer Boden, dieser Giftblume, die, wie die Sozialdemokratie, aus dem deutschen Reich in die freie, glückliche und zufriedne Schweiz verpflanzt worden ist. Schande über Schande riesen die Blätter auf die herab, die mit „Ja“ stimmen und dadurch den ersten Grundsatz der Schweizer Verfassung angreifen würden; Redensarten über Freiheit u. s. w. wurden ins Treffen geführt, auch eine Versammlung in Genf anberaumt, die nur sehr schwach und zur Hälfte von lernbegierigen Deutschen besucht war. Aber es half alles nichts, der Jude ward verbrannt. Daß auch orthodoxe Juden Fleisch von nicht geschäch teten Tieren essen können, beweist übrigens die Schweiz selbst; denn für die eingezogenen jüdischen Soldaten wird nicht besonders geschlachtet und gekocht, und in Deutschland essen schon lange sehr strenge Rabbiner an fürstlichen Tafeln unkosheres Fleisch. Es ist eben die alte Geschichte, die die Juden aber immer noch nicht begreifen: sie wollen an allen Rechten des Volkes teilnehmen, unter dem sie wohnen, sich aber nicht seinen sittlichen Anschauungen und seinen Gebräuchen anpassen. Trotz alles Geschreis wird auch die Schweiz ihre antisemitische und ihre sozialdemokratische Bewegung haben, da dort genau dieselben Voraussetzungen vorhanden sind wie in andern Ländern. Und daß ein möglichst großes Maß von politischer Freiheit kein Allheilmittel gegen gesellschaftliche und wirtschaftliche Schäden ist, wird die Schweiz nun wohl auch eingesehen haben.

Höchst befremdend für den an Autorität gewöhnten Deutschen ist die Art und Weise, mit der in den Zeitungen die Ernennungen von Beamten behandelt werden. So war im Laufe des Sommers ein Fräulein K. zur Inspektion des Nahrungser richts an den Schulen Genfs gewählt worden. Das brachte die radikalen Eltern und Amtsgenossinnen der Dame (die ernennende Behörde war konservativ) in große Erregung (geschieht bei uns auch), und es ergoß sich eine Flut von „Eingefandts“ in den radikalen Genevois, worin die Fähigkeit der Lehrerin bezweifelt, ihr grobe Pflichtverletzung, Mangel an Anstand u. s. w. vorgeworfen wurde (geschieht bei uns nicht). Diese Auslassungen werden natürlich auch von den Schulkindern gelesen, und man kann sich denken, wie erzieherisch das auf sie wirken muß. Fräulein K. benahm sich allen diesen Anzuspaltungen gegenüber vortrefflich; sie erklärte alles für gemeine und feige Verleumdung, solange ihre Gegner nicht den Mut hätten, mit ihrer Namensunterschrift für ihre Behauptungen einzutreten. In Genf regt sich übrigens kaum jemand mehr über solche Dinge auf; man ist das längst gewohnt und weiß, was man davon zu halten hat. Schön können wir es trotzdem nicht finden, und förderlich für das Wohl des Staates gerade auch nicht.

Den nachhaltigsten Eindruck hat eine Theatervorstellung auf mich gemacht, die von einer Pariser Gesellschaft gegeben wurde. Das Genfer Theater, ein prächtiges Gebäude, das an die Pariser Große Oper erinnert, wurde seinerzeit von einem Teil der Braunschweiger Millionenerbschaft gebaut. Die Millionen des guten Herzogs von Braunschweig waren bald ausgegeben, und an den braven Mann denkt man

heute kaum mehr. Sein Denkmal an dem großen Kai im Angesicht des majestätischen Gipfels des Montblanc hat unter dem Zahn der Zeit gelitten, es vermochte das weiße Sachsenroß mit dem Herzog nicht mehr zu tragen, und so stehen denn beide augenblicklich in einem Winkel des Platzes versteckt und harren ihrer Neuaufstellung. In dem Theater also spielte eine Pariser Gesellschaft mit der berühmten Réjane ein Stück von Meilhac: *Ma Cousine*. Die Fabel ist echt französisch: eine junge Frau merkt, daß ihr ihr Gatte untreu ist. Alle Versuche, ihn aus Haus zu fesseln, schlagen fehl, und so wendet sie sich in ihrer Not an die berühmte Schauspielerin Riquette, deren natürliche Kousine sie ist. Diese erklärt sich gern bereit, zu helfen; sie will den ungetreuen Gatten in sich verliebt machen und ihn dann in die Arme seiner unglücklichen Gattin zurückführen. Der Anschlag gelingt, wenn auch unter großen Schwierigkeiten. Von Handlung ist kaum die Rede. Das Ganze besteht aus einer Häufung der gemeinsten Zoten, der niedrigsten Anspielungen und der heikelsten Situationen; daß die Réjane Cancan tanzte, war verhältnismäßig noch das anständigste. Ich habe vielleicht nur den dritten Teil aller Anspielungen und Zoten verstanden, aber das genügte. Die übrigen waren so, daß ein eingeborner Genfer sie nicht wiedererzählen mochte. Ich habe ähnliche Gemeinheiten nur noch in dem Viktoriatheater in Berlin bei einer Aufführung von *Orpheus* in der Unterwelt gesehen. Das zahlreich versammelte Publikum, das keineswegs nur aus Fremden bestand, wie man uns glauben machen wollte, klatschte kräftig Beifall (es waren auch Kinder dabei). Selbst wenn man zugiebt, daß ein Nichtfranzose und Nichtgroßstädter vielleicht nicht den richtigen Maßstab der Beurteilung für so etwas habe, so blieb doch soviel Schmutz und Gemeinheit übrig, daß man empört sein mußte. Wenn es auch vielleicht zuviel von der Bühne verlangt ist, daß sie eine „moralische Anstalt“ sein solle, so braucht sie doch nicht eine Stätte der Schamlosigkeit und des gemeinsten Sinnenkizels zu sein. Für reiche Kommerzienräte, die ein üppiges „Diner“ hinter sich haben, für begeisterungsunfähige, frech witzelnde Journalisten mag ein solches Stück Reiz haben, jeder anständig denkende und fühlende Mensch konnte nur mit Ekel von dannen gehen und ein Volk bedauern, das sich solche Stücke bieten läßt und solche Gemeinheiten beklatscht. Wo bleibt da der Idealismus? Er flüchtet sich in das Lager der Sozialdemokratie. Und die Genfer Presse? Die parteilose Tribüne schrieb: *Hier le public genevois a revu avec plaisir Mme Réjane. . . L'excellente artiste est toujours la charmante que nous applaudissons trop rarement; elle met dans le rôle risqué de Riquette tant de bonne grâce et d'esprit que les choses les plus vives passent comme une lettre à la poste.* Und das konservative *Journal de Genève*, das im allgemeinen gut geleitet ist und auf Sitte und Anstand hält, mußte weiter nichts zu sagen als: *On rit et l'on est désarmé, surtout quand le talent des interprètes sait faire passer certaines crudités sur lesquelles un acteur de second ordre appuierait lourdement. Kein Wort des Tadel's oder gar der Entrüstung!* Die sittenstrenge Stadt Calvins geht unter in der Flut des aus Frankreich eingeführten Schmutzes. Einige Vorstellungen, die vor und nach meinem Aufenthalt gegeben wurden, sollen nach den Versicherungen glaubwürdiger Personen noch gemeiner gewesen sein.

Meine Schilderung würde nicht vollständig sein, wenn ich nicht auch die guten Seiten Genfs und seiner Bevölkerung hervorheben wollte. Es giebt dort ein arbeitames und rühriges Völkchen, die Uhrmacher, die leider infolge der drückenden amerikanischen Konkurrenz im Aussterben begriffen sind. Die Gebildeten kommen den Fremden mit großer Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit entgegen und sind sehr gastfrei, und in dieser Beziehung denke ich noch mit großem Vergnügen an

die in Genf verlebten Tage zurück. Wenn diese Zeilen die Genfer anregten, uns Deutschen und unsern Einrichtungen etwas mehr Beachtung zu schenken und uns mit etwas weniger Voreingenommenheit gegenüberzutreten, so hätten sie ihren Zweck erfüllt.

Fuß und Meter. Wie hoch ist denn dieser Berg? fragte mich kürzlich ein Obertertianer. — Ungefähr achttausend Fuß. — Fuß? Was ist denn das? fragte er verwundert. — Arme Kerls! dachte ich; wissen nicht mal mehr, was ein Fuß, ein Schritt, eine Meile ist! Wieder eine alte Einrichtung geopfert, die dazu beitrug, einen Lehrgegenstand lebendiger und anschaulicher zu machen! Wem geopfert? Der Uniformierungswut, vielleicht auch der Bequemlichkeit der Schulbureaukratie.

Wie Linnés System zwar unentbehrlich für den Botaniker, aber ganz ungeeignet ist, Kinder in das liebliche Reich der Pflanzen einzuführen, so ist das Metermaß zwar eine für die Wissenschaft unschätzbare Erfindung, aber unpraktisch für den gemeinen Gebrauch, insbesondre für einen Geographieunterricht, der bloß mitteilen soll, was zur allgemeinen Bildung gehört. Und wie auf den höhern Stufen des Unterrichts die künstliche und die natürliche Einteilung der Pflanzen neben einander gelehrt wird, so haben die Schüler bis zur amtlichen Einführung des Metermaßes ins bürgerliche Leben abwechselnd mit Fuß und mit Metern gerechnet, ohne das als eine besondere Unbequemlichkeit zu empfinden. Das alte Maß ist ein natürliches, das neue ein künstliches. Der Zoll: ein Fingerglied, der Fuß: eben ein Fuß, ein großer Mannsfuß, die Elle: eine Vorderarmlänge; zwei Fuß machen einen Schritt, 10 000 Schritt eine Meile. Das alles ist nicht wissenschaftlich genau, aber jedermann hat eine klare Vorstellung davon; will der Fußwandler wissen, wie weit er noch bis zur nächsten Stadt hat, so genügt ihm vollkommen die Angabe: eine Meile; auf hundertzwanzig oder hundertdreißig Meter mehr oder weniger kommt es ihm nicht an. Weder dem Meter noch dem Zentimeter entspricht ein Glied unsers Körpers, das wir im Notfalle zum Messen gebrauchen könnten. Der Meter ist zu groß, der Zentimeter zu klein für ein natürliches Maß.

Bald zu groß, bald zu klein für den gemeinen Gebrauch — das ist der Hauptfehler des wissenschaftlichen Maßes. Zu groß ist es namentlich als Höhenmaß, daher liefert es Bruchzahlen, wo wir ganze Zahlen wünschen müssen. Fünf Fuß ist ein mittlerer Mann hoch; das zehnfache davon ist die mittlere Höhe von Häusern und Bäumen, hundertmal so hoch sind die höchsten Türme, das tausendfache ergiebt die Höhe der höchsten Spitze des deutschen Mittelgebirges; dreimal so hoch wie die Schneekuppe ist der Montblanc, fünfmal so hoch ragen die Gipfel des Himalaya empor. 5, 5000, 15 000, 25 000, das sind, wo es auf wissenschaftliche Genauigkeit nicht ankommt, vernünftige Zahlen; was thu ich mit 1,66, 1601, 4810, 8176? Auch imponiren diese Zahlen gar nicht; imponiren aber sollen die Höhenzahlen, gerade so wie die Höhen selbst, das gehört zu den wohlthätigen Erregungen, die unsre Einbildungskraft bei der Beschäftigung mit der Natur empfängt. Anders ist es mit den Flächen, die brauchen nicht zu imponiren und können es nicht. Die Berge, auch die höchsten, können wir vor uns sehen und mit den Blicken messen, ein Land, ein Meer können wir weder sehen noch messen; nicht so weit das Land, sondern so weit unser Auge reicht, sehen wir rings um uns, und überall im Freien hat unser Horizont dieselbe scheinbare Weite, gleichviel ob wir uns in der Sahara oder in der Lüneburger Heide befinden. Diese über unsre sinnliche Wahrnehmung hinausgehende Größe der Erdoberfläche macht ein möglichst großes Maß wünschenswert; bei einem so kleinen, wie der Kilometer und der

Quadratkilometer, kommen viel zu große Zahlen heraus: über 348000 Quadratkilometer fürs deutsche Reich, über 10 Millionen für Europa, was sind das für ungeheuerliche Zahlen! Gerade die deutsche Meile, von der man die etwas kleinere geographische abgeleitet hatte, ergab leicht zu behaltende, die Vergleichung erleichternde Zahlen. 10000 Quadratmeilen sind das Normalmaß eines europäischen Großstaats; das europäische Rußland ist ungefähr zehnmal, Kleinasien doppelt, Hinterindien viermal, Arabien fünfmal, Vorderindien sechsmal, das chinesische Reich und das asiatische Rußland je fünfundzwanzigmal so groß. Das ergibt lauter klare, runde Zahlen; und auch die Größe der Weltteile veranschaulicht man sich leicht, wenn ein Blick auf die Quadratmeilenzahlen lehrt, daß Australien sechzehn-, Europa achtzehn-, Afrika fünfundfünfzig-, Amerika sechsundsechzig-, Asien achtundachtzigmal so groß ist wie Deutschland. Das alles wäre nun dahin! Laß fahren dahin — wird der moderne Mensch sagen, denn was sollen Hilfsmittel der Phantasie in unserm Geschlechte exakter Rechner, dem die Phantasie selbst nur noch ein rudimentäres Organ ist?

Bernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. Wenn einer heute darauf ausginge, Beispiele zu diesem Sprüchlein zu sammeln, er fände reichlichere Ausbeute als je. Von dem, was einem so ungesucht aufstößt, hie und da etwas an die Öffentlichkeit zu bringen, dürfte doch nicht ohne Nutzen sein.

Falsches Maß und Gewicht ist ein Greuel vor dem Herrn wie vor dem Volke, das die Obrigkeit immer gelobt hat, wenn sie auf geachtetes Maß hält. Aber es kommt auch vor, daß die Käufer gern auf das geachtete Maß, das doch nur zu ihrem Schutze eingeführt ist, verzichten. So ereignete es sich jüngst in dem Städtlein Dingshausen. Eine Menge Bürgerfrauen umdrängen einen Wagen voll Birnen. Die Bäuerin, die ihn zu Markte gebracht hat, gehört nicht zu den gewerbmäßigen Marktbesucherinnen, sondern kommt nur ausnahmsweise einmal, um den Überschuß ihrer reichlich ausgefallnen Birnenernte los zu werden. Sie hat daher kein Litermaß, sondern mißt mit einem Körbchen zu, das Körbchen voll zehn Pfennige. Ein Polizist sieht das, stürzt herbei und wehrt dem Frevel. Die Frau muß sich ein Litermaß leihen. Sie verkauft nun den Liter zu fünf Pfennige. Eine der Käuferinnen spricht: wir müssen doch mal sehen, wie viel Liter in das Maßkörbchen hineingehen. Kaum hat sie es in die Hand genommen, da kommt der Wächter des Gesetzes schon wieder gestürzt, und beinahe hätten sich die Bürgerfrauen durch Widerstand gegen die Staatsgewalt unglücklich gemacht, weil sie gegen das Gebot des Gewaltigen die Probe zu Ende führen. Sie finden, daß das Körbchen drei Liter hält, und mit Segenswünschen für die Polizei und gestärkt in ihrer staatsfreundlichen Gesinnung ziehn sie mit ihren Birnen ab. Die weltfremde Bauersfrau aber spricht kopfschüttelnd: „Nee, nee! Kann man nich mal mehr mit seinem Eigentum machen, was man will! Ich glaube, man würde bestraft, wenn man seine Birnen wegshenken wollte.“

Noch ein Geschichtchen! Kommt neulich ein junger Mann, der in irgend einer Amtsstube der Haupt- und Residenzstadt — n schreibt, zu Leuten, bei denen ich mich eben befinde. Ein Mädchen äußert: der Hund hat Sie angemeldet. „Der Herr Hund,“ sagt jener. Wieso? „Ja, vor den Hunden muß man Respekt haben.“ Und er erzählt, wie er jüngst eines Hundes wegen drei Strafmandate zu je einer Mark gegen einen armen Scherenschleifer habe schreiben müssen. Dem Manne war unterwegs seine Frau krank geworden, und er hatte sie auf seinen Hundekarren geladen. Der Gendarm trifft ihn und schreibt ihn auf wegen Tier-

quälerei, weil die Last zu schwer sei für den Hund; Strafmandat Nr. 1. Bei dieser Gelegenheit entdeckt er, daß der vorschriftsmäßige Stroheckel fehlt zum Unterbreiten, wenn sich der Hund legen will; Strafmandat Nr. 2. Er entdeckt ferner, daß die Schrift an dem Firmenschild des Karrens verwischt und nicht mehr deutlich zu lesen ist; Strafmandat Nr. 3. Ich fragte den Diener unsers Rechtsstaats, ob der Schleifer auch dann eine „Straftat“ begangen haben würde, wenn er zur Schonung des Hundes sein krankes Weib ohne einen Stroheckel unterzubreiten auf der Landstraße liegen gelassen hätte? Er bekannte, noch nicht tief genug in das Wesen unsers neugermanischen Rechts eingedrungen zu sein, um diese Frage beantworten zu können.

Bairischer Ministerialstil. Ein ganz gehöriger Kanzleistiesel scheint in Baiern geschrieben zu werden. Vor uns liegt ein Erlaß des bairischen Ministeriums des Innern vom 25. Juli d. J. über die bairischen Ärztekammern, der gleich mit folgendem Satze beginnt: „Auf die im Jahre 1892 stattgehabten (!) Verhandlungen der Ärztekammern ergeht nach Einvernahme (!) des k. Obermedizinalausschusses nachstehende Verbescheidung (!) mit dem Auftrage, je fünf Exemplare der beifolgenden Abdrücke gegenwärtiger (!) Entschließung dem Vorsitzenden der Ärztekammer behufs (!) Kenntnisaufnahme und entsprechender Verständigung (!) der ärztlichen Bezirksvereine zuzustellen.“

Die „Verbescheidung“ besteht aus elf Abschnitten, von denen der erste lautet: „Über die vom Staatsministerium des Innern an die Ärztekammern gebrachte Vorlage in Betreff der nach den bisherigen ärztlichen Erfahrungen zweckmäßigsten Arten der Desinfektion der Lokalitäten, Gebrauchsgegenstände, Wäsche (Sextanerschneider!), Betten und Kleidungsstücke Tuberkulöser und der einfachsten Art der Beseitigung der Sputa (!) derselben wurde von der Mehrzahl der Ärztekammern Beschluß dahin (!) gefaßt, weiteres Material durch die Beratungen in den Bezirksvereinen sammeln zu lassen und die Behandlung dieser Frage für die diesjährigen Beratungen der Ärztekammern bereitzustellen. Das k. Staatsministerium des Innern sieht der bezüglichen (!) Vorlage entgegen, um sie für die endgiltige Begutachtung im verstärkten Obermedizinalausschuß zu bereifen (!).“

Es ist immer die alte Geschichte: der fürchterlichste Sprachschwulst entsteht dadurch, daß man keine Nebensätze schreibt, sondern den Inhalt der Nebensätze in Hauptwörter zusammenpreßt. Wie leicht verständlich wäre der Anfang dieses Abschnittes, wenn er so hieße: „Auf die an die Ärztekammern gerichtete Frage, wie nach den bisherigen ärztlichen Erfahrungen Räumlichkeiten, Gebrauchsgegenstände, Wäsche, Betten und Kleidungsstücke Tuberkulöser am zweckmäßigsten desinfiziert und ihr Sputa am einfachsten beseitigt werden könnten, wurde von den meisten Ärztekammern beschlossen u. s. w.“

Die folgenden Abschnitte sind nicht alle gleich schlimm, aber doch reich an Stilblüthen aller Art. Da sind in Unterfranken „durchwegs“ (!) die Bezirksärzte als Sammler von Zählblättern gewählt worden. Das Ministerium „nimmt die Gelegenheit gerne wahr,“ um (!) den Ärztekammern seine Anerkennung für die „bethätigten“ Untersuchungen auszusprechen. Ein Antrag wird entweder „in Würdigung genommen,“ oder es wird ihm „eine (!) Berücksichtigung nicht (!) zugewendet“ u. s. w. Am Schluß des zweiten Abschnittes steht folgender vollendete Unsinn: „Was die Anzeigepflicht der ansteckenden Krankheiten in Bezug auf die kostenlose Zuteilung und Einsendung der hierzu zu bestimmenden Formularien betrifft, so bleibt dieser Gegenstand unter den gegenwärtigen Verhältnissen weiterer Erwägung vorbehalten.“

Wie es besser werden soll? Nur die Schule kann helfen. Wir brauchen dringend Lehrer, in großer, großer Anzahl Lehrer, die selber ein gutes Deutsch reden und schreiben und ihre Schüler darin so unterrichten können, daß ihnen später alles Professoren- und Kanzlistendeutsch nichts mehr anhaben kann.



Litteratur

Die Missionen der Jesuiten in Paraguay. Ein Bild aus der ältern römischen Missionsthätigkeit, zugleich eine Antwort auf die Frage nach dem Werte römischer Mission, sowie ein Beitrag zur Geschichte Südamerikas. Nach den Quellen zusammengestellt von F. Pfotenhauer, P., Mitglied der geographischen Gesellschaft zu Hannover. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1. und 2. Teil 1891, 3. Teil 1893

Der Verfasser dieses Werkes beherrscht die reiche Litteratur über den Gegenstand vollständig und fußt überall in erster Linie auf den eignen Briefen und Berichten der Jesuiten, sowie auf den Verfügungen der Ordensobern. An der Hand dieser Quellen zeigt er, wie die merkwürdige Gründung aus der Not der Zeit heraus geboren wurde, zunächst zum Schutze der Indianer vor der Habsucht und den unvernünftigen Ausbeutungsversuchen der Spanier (im Gegensatz zu Gothein, der im Jesuitenstaat einen berechneten Versuch zur Verwirklichung der in Campanellas Sonnenstaat entwickelten Ideen sieht); wie jedoch die Bekehrung, mit rein äußerlichen Mitteln ins Werk gesetzt, rein äußerlich blieb, wie die Bekehrten bis zur Auflösung des Jesuitenstaats mehr oder weniger artige Kinder, oder wenn man es gröber ausdrücken will, gut dressirtes und gut gefüttertes Arbeitsvieh geblieben sind, und wie die Missionare, zu unumschränkten Gebietern eines großen und reichen Landes geworden, den Versuchungen ihrer Stellung unterlagen, den Unterthanen gegenüber die Paschas spielten und in ihren Häusern ein epikureisches Leben führten.

Das Wertvolle an dem fleißigen Werke sind die Schilderungen der verschiedenen Indianerstämme, die genauen Angaben über ihre Wohnsitze, ihre Geschichte, soweit sie in den Rahmen der Geschichte des Missionswerkes fällt, und diese Missionsgeschichte selbst. Schade, daß der Verfasser den wissenschaftlichen Wert dieser Teile seines Werkes durch die auf dem Titel angegebene Tendenz vermindert hat, die sich namentlich im letzten Teile fast auf jeder Seite hervordrängt, der er sehr viel Raum opfert, und die er in der Einleitung zum dritten Bande noch stärker in dem Satze ausdrückt: „Das jesuitische System in Paraguay in seiner ganzen schamlosen Nacktheit soll jetzt sich vor uns enthüllen, Fragen von unendlicher Bedeutung sollen hier zum Austrage kommen, und im steigenden Maße wird dieses alles eine gewaltige, laut zeugende Apologie protestantischer Mission gegen unlautere Angriffe aus verschiedenen Heerlagern werden.“ Es ist doch schade um ein so reiches wissenschaftliches Material, um die Früchte eines so mühsamen Fleißes, wenn sie zuguterletzt bloß für ein Pamphlet verwendet werden, das mit weit geringern Unkosten viel wirkungsvoller hätte hergestellt werden können. Denn, das ist das